



Version: 1.4
Erstausgabedatum: 03.07.2019
Überarbeitet am: 26.07.2022
Ersetzt Version vom: 18.01.2021

DENTAL PLUS

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:
DentalosPlus®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:	Perlpolymerisat zur Herstellung von Kunststoffen
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : DentalPlus GmbH
Kohlgrub 5
83122 Samerberg
Deutschland

Telefon : +49 8032 9892007
E-Mail : info@dentalplus.info

1.4 Notrufnummer:

Für Notfälle steht Ihnen die DentalPlus tagsüber (zu den üblichen Bürozeiten Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr) unter der Telefon-Nr. +49-08032-989-2007 zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208: Enthält (Methyl-methacrylat, Methylacrylat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Acrylpolymeres

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Methyl-methacrylat	>=0,1 - <1,0%	80-62-6	201-297-1	01-2119452498-28	Es liegen keine Daten vor.	#
Methylacrylat	>=0,1 - <1,0%	96-33-3	202-500-6	01-2119459302-44	Es liegen keine Daten vor.	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Methyl-methacrylat	Einstufung: Flam. Liq.: 2: H225; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1B: H317; STOT SE: 3: H335; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Spezifische Organ-Toxizität	Anmerkung D

	- bei einmaliger Exposition Kategorie 3, $\geq 10\%$; Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 29,8 mg/l Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 5.000 mg/kg	
Methylacrylat	Einstufung: Flam. Liq.: 2: H225; Acute Tox.: 4: H302; Acute Tox.: 4: H312; Acute Tox.: 3: H331; Skin Irrit.: 2: H315; Eye Irrit.: 2: H319; Skin Sens.: 1B: H317; STOT SE: 3: H335; Aquatic Chronic: 3: H412; Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt. Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt. Akute Toxizität, oral: LD 50: 768 mg/kg Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 10 mg/l Akute Toxizität, dermal: LD 50: 1.250 mg/kg	Anmerkung D

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:	Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen:	Nach Einatmen von Produktstaub: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt:	Bei mechanischer Reizung der Augen gründlich mit viel Wasser spülen und bei länger anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Persönlicher Schutz für Ersthelfer:	Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Es liegen keine Daten vor.
Gefahren:	Es liegen keine Daten vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatisch behandeln.
--------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum Trockenlöschmittel. Kohlendioxid
Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Es liegen keine Daten vor.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Einsatzkräfte: Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen. Raum durchlüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen (z. B. lokale und allgemeine Belüftung): Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Handhabung: Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Notfalldusche und Augendusche sollen zur Verfügung stehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete

Behälter mit Wasser kühlen. Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Stäube und Dämpfe: nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen. Staubablagerung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Gefahr der Staubexplosion. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Maßnahmen zur Vermeidung eines Kontakts:

Es liegen keine Daten vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung:

Staubansammlungen vermeiden. Im Originalbehälter dicht geschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten.

Sichere Verpackungsmaterialien:

Es liegen keine Daten vor.

Lagerklasse:

11: Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Allgemeiner Staubgrenzwert - Einatembare Staub	MAK	4 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
Allgemeiner Staubgrenzwert - einatembarer Anteil.	AGW 2	10 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (04 2021)
Allgemeiner Staubgrenzwert - alveolengängiger Anteil.	AGW	1,25 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (04 2021)
Methyl-methacrylat	MAK 2	50 ppm 210 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	TWA	50 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
	STEL	100 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
	AGW 2	50 ppm 210 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2016)
Methylacrylat	MAK 2	2 ppm 7,1 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	TWA	5 ppm 18 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)

	STEL	10 ppm 36 mg/m ³	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (12 2009)
	AGW 2	2 ppm 7,1 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (11 2017)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Expositionsrichtlinien

Chemische Bezeichnung	Art	Quelle
Allgemeiner Staubgrenzwert - Staub.	In der Verordnung enthalten aber ohne Datenwerte. Siehe die Verordnung für weitere Einzelheiten.	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
Allgemeiner Staubgrenzwert - einatembare Anteil.	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
Allgemeiner Staubgrenzwert - alveolengängiger Anteil.	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
Methyl-methacrylat	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
Methyl-methacrylat	Tagesmittelwert Indikativ	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung
Methyl-methacrylat	Kurzzeitwert Indikativ	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung
Methyl-methacrylat	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
Methylacrylat	Spitzenbegrenzungskategorie: Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
Methylacrylat	Hautbezeichnung Hautresorptiv	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)
Methylacrylat	Tagesmittelwert Indikativ	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung
Methylacrylat	Kurzzeitwert Indikativ	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung
Methylacrylat	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung
Methylacrylat	Hautbezeichnung Hautresorptiv	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnung	Bemerkungen
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 208 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 104 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Lokal, langfristig; 1,5 mg/cm ²	Sensibilisierung der Haut
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Lokal, langfristig; 1,5 mg/cm ²	Sensibilisierung der Haut
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 208 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 8,2 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 416 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 13,67 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 8,2 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 348,4 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Lokal, kurzfristig; 1,5 mg/cm ²	Sensibilisierung der Haut
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 74,3 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Lokal, kurzfristig; 1,5 mg/cm ²	Sensibilisierung der Haut

Methylacrylat	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 18 mg/m ³	Reizung der Atemwege
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 2,1 mg/m ³	Reizung der Atemwege
	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Lokal, kurzfristig; 0,49 mg/cm ²	Sensibilisierung der Haut
	Arbeitnehmer	Dermal	Lokal, kurzfristig; 0,49 mg/cm ²	Sensibilisierung der Haut

PNEC-Werte

Bemerkungen: PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Methyl-methacrylat	Aquatisch (Meerwasser)	0,094 mg/l	
	Sediment (Meerwasser)	0,102 mg/kg	
	Kläranlage	10 mg/l	
	Sediment (Süßwasser)	10,2 mg/kg	
	Boden	1,48 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,94 mg/l	

Methylacrylat	Aquatisch (Meerwasser)	0 mg/l	
	Kläranlage	10 mg/l	
	Raubtier	0,001 g/kg	Oral
	Sediment (Meerwasser)	0,011 mg/kg	

	Sediment (Süßwasser)	0,011 mg/kg	
	Boden	1 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,003 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz:

Material: Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach EN 388
Zusätzliche Angaben: Handschuhe sollen regelmäßig, besonders nach längerem Kontakt mit dem Produkt ersetzt werden., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen., Für jeden Arbeitsplatz ist ein geeigneter Handschuhtyp zu wählen., Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz:

Es liegen keine Daten vor.

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubbildung kurzzeitig Filtergerät, Filter P1

Hygienemaßnahmen:

Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

fest

Form:

Pulver

Farbe:

Weiß

Geruch:

schwacher Eigengeruch

Geruchsschwelle:

Es liegen keine Daten vor.

Schmelzpunkt:

Ungefähr 100 °C (Erweichungstemperatur)

Siedepunkt:

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit:

Kann an Luft brennbare Staubstoffkonzentrationen bilden.

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere (%):

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - untere (%):

Es liegen keine Daten vor. Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt:

> 250 °C (ASTM D 1929-68)

Selbstentzündungstemperatur:	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als pyrophor eingestuft.
Zersetzungstemperatur:	Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung. Depolymerisation beginnt bei 250 °C
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.
Fließzeit:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich
Löslichkeit (andere):	in z.B. Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen: gut löslich
Auflösungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Dispersionsstabilität:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	1,18 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte:	720 kg/m ³ (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße:	Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung:	Keine Daten verfügbar
Staubigkeit:	Keine Daten verfügbar
Spezifischer	Keine Daten verfügbar
Oberflächenbereich:	
Oberflächenladung/Zetapotential:	Keine Daten verfügbar
Bewertung:	Keine Daten verfügbar
Form:	Keine Daten verfügbar
Kristallinität:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenbehandlung:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.
Minimale Zündtemperatur:	> 400 °C (ASTM D 1929-68)
Schlagempfindlichkeit	Nicht schlagempfindlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Es liegen keine Daten vor.
--------------------------	----------------------------

10.2 Chemische Stabilität:	Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung. Depolymerisation beginnt bei 250 °C
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Stauberzeugende Tätigkeiten. Hohe Temperatur. Depolymerisation beginnt bei 250 °C
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Augen und Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus: Methylmethacrylat Methylacrylat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Die Polymere weisen ein sehr hohes Molekulargewicht auf und sind nicht wasserlöslich und können daher biologische Membranen nicht durchdringen und systemisch keine Wirksamkeit entfalten. Deshalb ist davon aus zu gehen, dass sie weder für den Mensch noch die Umwelt eine Gefahr darstellen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Hautkontakt:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Augenkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen:	Keine Angaben über besondere Symptome.
Hautkontakt:	Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.
Augenkontakt:	Kann die Augen geringfügig reizen.
Verschlucken:	Keine Angaben über besondere Symptome.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)**Verschlucken**

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen., Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluß).

Komponenten:

Methyl-methacrylat LD 50 (Ratte) : > 5.000 mg/kg

Methylacrylat LD 50 (Ratte, männlich) : 768 mg/kg

Hautkontakt

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

Komponenten:

Methyl-methacrylat LD 50 (Kaninchen, männlich) : > 5.000 mg/kg

Methylacrylat LD 50 (Kaninchen) : 1.250 mg/kg

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität., Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen. Dampf

Komponenten:

Methyl-methacrylat LC 50 (Ratte, 4 h): 29,8 mg/l Dampf
Staub, Nebel und Rauch, Es liegen keine Daten vor.

Methylacrylat LC 50 (Ratte, 4 h): 10 mg/l Dampf
Es liegen keine Daten vor., Staub, Nebel und Rauch

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Einatmen(Dampf)): 25 ppm
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 2000 ppm

Methylacrylat Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Nicht reizend Nicht reizend;

Komponenten:

Methyl-methacrylat (Kaninchen): Reizend.

Methylacrylat OECD 404 (Kaninchen): Reizend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt: Nicht reizend Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen., Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluß).

Komponenten:

Methyl-methacrylat Draize-Test (Kaninchen): Nicht reizend

Methylacrylat Draize-Test (Kaninchen): Reizend.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen. Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).
Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).

Komponenten:

Methyl-methacrylat Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429 (Maus): Sensibilisierung der Haut
Methylacrylat Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429 (Maus): Sensibilisierung der Haut

Karzinogenität

Produkt: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil (>0,1%).

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert
Methylacrylat nicht klassifiziert

Keimzellmutagenität

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil (>0,1%).

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.
Methylacrylat Es liegen keine Daten vor.

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.
Methylacrylat Mikronukleus-Test Einatmen - Dampf (Maus, männlich): negativ

Reproduktionstoxizität

Produkt: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil (>0,1%).

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert
Methylacrylat nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen. Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).

Komponenten:

Methyl-methacrylat Einatmen - Dampf: Atmungsapparat - Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.
Methylacrylat Einatmen - Dampf: Atmungsapparat - Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege. Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen. Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert

Methylacrylat nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).

Komponenten:

Methyl-methacrylat nicht klassifiziert
Methylacrylat nicht klassifiziert

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

Komponenten:

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.
Methylacrylat Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Gefahren

Produkt:

Das Produkt wurde toxikologisch nicht geprüft. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Untersuchungen an vergleichbaren Produkten und Erfahrungen aus der Praxis keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Die feinen im Produkt enthaltenen Partikel können eine mechanische Reizung der Haut, der Augen sowie der Schleimhäute hervorrufen. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktstäuben/-aerosolen sind sorgfältig zu vermeiden. Die Polymere weisen ein sehr hohes Molekulargewicht auf und sind nicht wasserlöslich und können daher biologische Membranen nicht durchdringen und systemisch keine Wirksamkeit entfalten. Deshalb ist davon aus zu gehen, dass sie weder für den Mensch noch die Umwelt eine Gefahr darstellen. In seiner vermarkteten Form stellt das Produkt keine Gesundheitsgefährdung dar, solange die gefährliche(n) Komponente(n) im Polymer eingeschlossen ist (sind). Im Produkt als solchem sind diese Stoffe nicht bioverfügbar. Beim Auflösen des Produktes können sie freigesetzt werden.;

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt:

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

Komponenten:

Methyl-methacrylat LC 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): > 79 mg/l

Methylacrylat LC 50 (Cyprinodon variegatus, 96 h): 1,1 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

Komponenten:

Methyl-methacrylat EC50 (Daphnia magna, 48 h): 69 mg/l
NOEC (Daphnia magna, 48 h): 48 mg/l
Methylacrylat EC50 (Daphnia magna, 48 h): 2,6 mg/l
LC 50 (Mysidopsis bahia, 96 h): 1,6 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 110 mg/l (OECD 201)
Methylacrylat EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): 3,55 mg/l (OECD 201)

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

Komponenten:

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.
Methylacrylat EC 10 (Belebtschlamm, 72 h): > 100 mg/l

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

Komponenten:

Methyl-methacrylat NOEC (Danio rerio, 35 d): 9,4 mg/l (OECD 210)
LC 50 (Danio rerio, 35 d): 33,7 mg/l (OECD 210)
Methylacrylat Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

Komponenten:

Methyl-methacrylat NOEC (Daphnia magna, 21 d): 37 mg/l (OECD 211)
EC50 (Daphnia magna, 21 d): 49 mg/l (OECD 211)
Methylacrylat NOEC (Daphnia magna, 21 d): 0,457 mg/l (OECD 211)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): 110 mg/l (OECD 201)
Methylacrylat Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

Komponenten:

Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Methylacrylat	EC 10 (Belebtschlamm, 72 h): > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)

Komponenten:

Methyl-methacrylat 94 % (14 d, OECD 301 C) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar., aerob

Methylacrylat 90 - 100 % (28 d, OECD 310) Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar., aerob

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.

Methylacrylat Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)

Komponenten:

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.

Methylacrylat Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt: Log Kow: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methyl-methacrylat Log Kow: 1,38

Methylacrylat Log Kow: 0,739 25 °C (OECD 107)

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)

Komponenten:

Methyl-methacrylat Es liegen keine Daten vor.

Methylacrylat Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Komponenten:

Methyl-methacrylat Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff

Methylacrylat Nicht eingestuft vPvB-Stoff, Nicht eingestuft PBT-Stoff

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Komponenten:	
Methyl-methacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Methylacrylat	Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt:	Das Produkt wurde ökotoxikologisch nicht geprüft. Die Polymere weisen ein sehr hohes Molekulargewicht auf und sind nicht wasserlöslich und können daher biologische Membranen nicht durchdringen und systemisch keine Wirksamkeit entfalten. Deshalb ist davon aus zu gehen, dass sie weder für den Mensch noch die Umwelt eine Gefahr darstellen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. In seiner vermarkteten Form stellt das Produkt keine Umweltgefährdung dar, solange die kennzeichnungspflichtige(n) Komponente(n) im Polymer eingeschlossen ist (sind). Wegen der Konsistenz des Produkts und seiner geringen Löslichkeit in Wasser ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich. Studien über Produkte mit ähnlicher Zusammensetzung bestätigen diese Annahme.
-----------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:	Es liegen keine Daten vor.
Entsorgungsmethoden:	Der Abfall ist nicht gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN/ID Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:****EU-Verordnungen**

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Die Verpackung muss sichtbar, gut leserlich und unzerstörbar folgendermaßen gekennzeichnet sein:
Methyl-methacrylat	80-62-6		keine

Methylacrylat	96-33-3		keine
---------------	---------	--	-------

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methyl-methacrylat	80-62-6	
Methylacrylat	96-33-3	

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): Für Wasser nicht gefährlich Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): 5.2.1

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):

Methyl-methacrylat	Nummer 5.2.5, Organische Stoffe
Methylacrylat	Nummer 5.2.5 Klasse I, Organische Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdam Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **ADN** - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; **AGW** - Arbeitsplatzgrenzwert; **ASTM** - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; **AwSV** - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; **BSB** - Biochemischer Sauerstoffbedarf; **c.c.** - geschlossenes Gefäß; **CAS** - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; **CESIO** - Europäisches Komitee für

organische Tenside und deren Zwischenprodukte; **CSB** - Chemischer Sauerstoffbedarf; **DMEL** - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; **DNEL** - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; **EbC50** - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; **EC** - Effektivkonzentration; **EINECS** - Europäisches Chemikalieninventar; **EN** - Europäisch Norm; **ErC50** - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; **GGVSEB** - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; **GGVSee** - Gefahrgutverordnung See; **GLP** - Gute Laborpraxis; **GMO** - Genetisch Modifizierter Organismus; **IATA** - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; **ICAO** - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; **IMDG** - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; **ISO** - Internationale Organisation für Normung; **LD/LC** - letale Dosis/Konzentration; **LOAEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; **LOEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; **M-Factor** - Multiplikationsfaktor; **NOAEL** - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; **NOEC** - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; **NOEL** - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; **o.c.** - offenes Gefäß; **OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; **OEL** - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; **PBT** - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; **PNEC** - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; **REACH** - REACH Registrierung; **RID** - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; **SVHC** - Besonders besorgniserregende Stoffe; **TA** - Technische Anleitung; **TRGS** - Technische Regeln für Gefahrstoffe; **vPvB** - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; **WGK** - Wassergefährdungsklasse

Hinweise:

Methyl-methacrylat	Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.
Methylacrylat	Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält (Methyl-methacrylat, Methylacrylat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Angaben: keine

**Informationen zur
Überarbeitung**

Haftungsausschluss:

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.